

# Studentenwerk der Universität des Saarlandes e. V.

Bau 12, rechter Seiteneingang, Tel. 23890 und 21351 Apparat 490

Außenstelle Homburg: Bau 22, linker Eingang, Tel. 2401 Apparat 340

Sprechstunden: Mo—Fr 9—12.30

## Vorstand

Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang KILGER.

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Heinrich DÖRRIE.

Mitglieder: Prof. Dr. Gerhard KIELWEIN

stud. rer. pol. Eberhard SCHMIEGE

stud. iur. Aloys WILHELMS

## Geschäftsführer

Dipl.-Volkswirt Klaus STICHERT.

Das Studentenwerk hat die Aufgabe, die Studierenden der Universität des Saarlandes sozial zu betreuen und zu unterstützen. Aus dieser Aufgabenstellung ergeben sich für das Studentenwerk folgende Arbeitsgebiete:

1. Allgemeine Studienförderung und Studiendarlehen („Honnefer Modell“),
2. Verwaltung und Betrieb der Studentenwohnheime in Saarbrücken und Homburg,
3. Verwaltung und Betrieb der Mensa in Saarbrücken, Verwaltung der Mensa in Homburg.
4. Das Studentenwerk vermittelt, soweit vorhanden, den Studierenden nach ihrer Ankunft möblierte Zimmer in Saarbrücken bzw. Homburg und Umgebung.
5. Durchführung des studentischen Jugendarbeitsprogrammes.

Die Studentenwohnheime bieten einer gewissen Anzahl von Studentinnen und Studenten aller Fakultäten Wohnmöglichkeit. Über die Aufnahme in die Heime entscheidet der Wohnheimausschuß des Studentenwerks.

Die Aufnahme in die Studentenheime stellt eine Vergünstigung dar, die nur Studierenden mit guter Studienleistung und einwandfreier Haltung gewährt werden kann. Mit der Aufnahme in ein Wohnheim unterwirft sich der Studierende der Hausordnung.

Die monatlichen Mietpreise liegen z. Zt. zwischen DM 15,— und DM 50,—.

Eine **Mensa academica** sowie Lese- und Aufenthaltsräume stehen den Studierenden sowohl in Saarbrücken (Bau 12) wie in Homburg (Bau 22) zur Verfügung.

Die Preise für Studentenmahlzeiten betragen z. Zt.:

Mittagessen . . . . .	DM 0,90
Abendessen . . . . .	DM 0,60

## Studentenschaft und studentische Selbstverwaltung

Alle an der Universität des Saarlandes eingeschriebenen ordentlichen Studierenden bilden die Studentenschaft.

Die Vertretung der Studentenschaft ist gemäß Art. 1 der „Verfassung der Universität des Saarlandes“ ein verfassungsmäßiges Organ der Universität und als solche mit Sitz und Stimme im „Konzil“ und dem „Akademischen Senat“ vertreten.

Die Organe der Studentenschaft sind:

1. Das **Studentische Parlament** als beschlußfassendes Organ. Die 30 Abgeordneten des Parlamentes gehen aus den einzelnen Fakultätswahlen